

Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G2_14/1

Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion

G2_14/1 Keine halben Sachen! Mindestlohn ohne Ausnahmen!

Für uns Juso-Hochschulgruppen besteht kein Zweifel daran, dass ein Mindestlohn dringend notwendig ist. Doch der im Kabinett beschlossene Mindestlohn-Entwurf ist von Ausnahmen durchlöchert.

Junge Menschen unter 18 Jahren sind nach jetziger Regelung vom Mindestlohn ausgenommen. Die Argumentation, dass ein allgemeiner Mindestlohn dazu führen würde, dass Aushilfsjobs für Jugendliche attraktiver werden, als schlechter bezahlte Ausbildungsplätze, unterstellt, dass junge Menschen nicht in der Lage sind, eigene Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft zu treffen. Diese Unterstellung entbehrt jeglicher Grundlage. Die große Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland macht eine Berufsausbildung, auch wenn es bereits heute ausreichend kurzfristig besser entlohnende Arbeitsangebote gäbe. Jugendliche wollen gute Zukunftschancen und wissen um die Relevanz einer guten Ausbildung. Allein die ständig steigenden Studierendenzahlen sprechen eine deutliche Sprache, zeigen sie doch, dass immer mehr junge Menschen für eine bessere Ausbildung sogar erhebliche Kosten auf sich nehmen. Die Vollendung des 18. Lebensjahrs als Lohngrenze lehnen wir ab. Vor allem zunehmende Anforderungen nach höheren Schulabschlüssen unter den Auszubildenden im dualen System sowie schwierige Phasen der Eintritte in die Berufsausbildung in den vergangenen Jahren haben das Durchschnittsalter stark steigen lassen - nicht mangelnder Ausbildungswille. Qualitativ hochwertige Ausbildungsangebote, anständige Entlohnung, gute Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten bieten genug Anreize für eine Berufsausbildung. Hinzu kommt, dass durch G8 bereits 17-Jährige ein Studium beginnen. Sie sind in der Folge benachteiligt, wenn sie vor und während des Studiums einen Nebenjob ergreifen.

Besonders fatal wird es, sollte die von der CDU ins Spiel gebrachte Altersgrenze bei 21 oder gar 25 Jahren ansetzen. Dadurch wäre ein Großteil der Studierenden ebenfalls von einer gerechten und ihrer Arbeit entsprechenden Entlohnung ausgenommen. Es liegt nahe, dass hier auf Druck von CDU und CSU eine Niedriglohn-Reserve aufrechterhalten werden soll.

Das betrifft aber nicht nur Nebenjobs, die für viele Studierende von existenzieller Bedeutung sind, sondern ebenfalls freiwillige und verpflichtende Praktika während des Studiums. Die Regelung, dass Praktika erst nach 6 Wochen mit Mindestlohn vergütet werden müssen, wird dazu führen, dass Arbeitgeber*innen kürzere Praktika ausschreiben, um Lohnkosten einzusparen. Zudem sind sollen ver-

pflichtende Praktika gänzlich vom Mindestlohn ausgenommen werden. So wird einer Ausbeutung von Praktikant*innen weiter Vorschub geleistet. Wir fordern, dass alle Praktika ohne Ausnahme mit mindestens 8,50 Euro Mindestlohn vergütet werden.

Außerdem sind auch Langzeitarbeitslose für die ersten sechs Monate vom Mindestlohn ausgenommen. Als langzeitarbeitslos gelten alle Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Dies ist sozial höchst ungerecht. Es wird, ähnlich wie bei der Leiharbeit, dazu führen, dass solche Regelungen ausgenutzt werden, indem ehemals Langzeitarbeitslose nach sechs Monaten durch andere Langzeitarbeitslose ersetzt werden. So können Unternehmen den Mindestlohn faktisch umgehen.

Für uns ist aber auch klar: Diese Ausnahmen dürfen nicht das letzte Wort der SPD sein! Argumente dahingehend, dass mit der Union „nicht mehr zu machen“ sei, zeigen einmal mehr, dass wir eine rot-grün-rote Machtperspektive brauchen. Denn nur so kann eine jetzt schon vorhandene theoretische Mehrheit für einen allgemeingültigen, flächendeckenden Mindestlohn auch genutzt werden.

Wir fordern die Mitglieder des SPD-Parteivorstands, der SPD-Bundestagsfraktion, des Bundeskabinetts und insbesondere Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles dazu auf, unverzüglich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, gemäß unseres Regierungsprogramms und der Koalitionsvereinbarung, auf den Weg zu bringen. Sachfremde Ausnahmeregelungen für bestimmte Gruppen nicht unseren Überzeugungen, nicht unseren Forderungen und nicht den Beschlüssen der Partei - sie sind abzulehnen.